



Gymnasium Karlsfeld
Sprachliches Gymnasium (SG)
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)

Wahlordnung für die Wahl der Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher (KES)

§ 1 Zweck und Rechtsgrundlagen

(1) Diese Wahlordnung regelt die Wahl der Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher (KES) am Gymnasium Karlsfeld.

(2) Rechtsgrundlagen sind insbesondere

- Art. 64 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG),
- § 13 Bayerische Schulordnung (BaySchO),
- die Gymnasialschulordnung (GSO) in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie
- die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

(3) Die Klassenelternsprecher vertreten die Interessen der Eltern ihrer Klasse, fördern die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und unterstützen die Arbeit des Elternbeirats.

§ 2 Durchführung der Wahl

(1) Der Elternbeirat beschließt gemäß Art. 64 Abs. 2 BayEUG die Durchführung der Wahl von Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprechern. Die Entscheidung über Ort, Zeit und Verfahren der Wahl erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung (§ 13 Abs. 2 Satz 2 BaySchO).

(2) Die Wahl findet grundsätzlich im Rahmen des ersten Klassenelternabends eines Schuljahres statt. Der erste Klassenelternabend soll möglichst innerhalb von zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn stattfinden (§ 13 Abs. 2 Satz 5 BaySchO).

(3) Kann die Wahl aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden, ist sie zeitnah im Rahmen eines weiteren Elternabends nachzuholen.

§ 3 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wahlberechtigt sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse. § 13 Abs. 4 BaySchO erlaubt es Erziehungsberechtigten, eine andere volljährige Person, die das Kind tatsächlich erzieht, zur Teilnahme an der Wahl zu ermächtigen; diese Person steht dann für die Dauer der Ermächtigung einem Erziehungsberechtigten gleich.

(2) Je Schülerin oder Schüler besteht eine Stimme. Sind mehrere Erziehungsberechtigte anwesend, kann das Stimmrecht nur einvernehmlich ausgeübt werden.

(3) Wählbar sind alle Wahlberechtigten der jeweiligen Klasse.

(4) Lehrkräfte der Klasse sowie Personen, die kraft Gesetzes von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen sind, sind nicht wählbar (§ 13 Abs. 3 Satz 4 BaySchO).

§ 4 Anzahl der zu wählenden Personen

(1) Pro Klasse wird grundsätzlich eine Klassenelternsprecherin oder ein Klassenelternsprecher gewählt.

(2) Zusätzlich kann eine stellvertretende Klassenelternsprecherin oder ein stellvertretender Klassenelternsprecher gewählt werden.

§ 5 Einladung und Ablauf

(1) Die Wahl findet im Rahmen eines Klassenelternabends statt.

(2) Vor Beginn der Wahl informiert die Wahlleitung insbesondere über

- die Aufgaben der Klassenelternsprecher,
- den Ablauf der Wahl,
- das Wahlrecht,
- die Möglichkeit einer geheimen Wahl sowie
- die Dauer der Amtszeit.

§ 6 Wahlleitung

- (1) Die Wahl wird nach Möglichkeit durch ein Mitglied des Elternbeirats geleitet.
- (2) Ist kein Mitglied des Elternbeirats anwesend, bestimmen die Wahlberechtigten einer Klasse aus ihrer Mitte einen Wahlleiter. Ersatzweise kann die Klassenleitung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat eine geeignete Wahlleiterin oder einen geeigneten Wahlleiter bestimmen.
- (3) Die Wahlleitung
 - eröffnet die Wahl,
 - stellt die Wahlberechtigung fest,
 - nimmt Wahlvorschläge entgegen,
 - erläutert das Wahlverfahren,
 - führt die Abstimmung durch,
 - stellt das Wahlergebnis fest und
 - fertigt die Wahlniederschrift an.

§ 7 Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können
 - vor dem Elternabend oder
 - während des Elternabendseingereicht werden.
- (2) Vorab eingehende Wahlvorschläge dienen ausschließlich der organisatorischen Vorbereitung.
- (3) Weitere Kandidaturen während der Wahl sind jederzeit zulässig.
- (4) Jede vorgeschlagene Person muss vor der Abstimmung ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklären.

§ 8 Wahlverfahren

- (1) Die Wahl erfolgt klassenweise.
- (2) Zunächst wird die Klassenelternsprecherin oder der Klassenelternsprecher gewählt.
- (3) Anschließend kann eine Stellvertretung gewählt werden.
- (4) Die Wahl erfolgt grundsätzlich offen durch Handzeichen.
- (5) Beantragt mindestens ein Wahlberechtigter vor Beginn der Abstimmung eine geheime Wahl, erfolgt die Abstimmung mittels Stimmzettel.
- (6) Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält (relative Mehrheit).
- (7) Besteht Stimmengleichheit zwischen den Bewerberinnen oder Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl, findet unverzüglich eine Stichwahl statt. Ergibt auch diese Stimmengleichheit, entscheidet das Los, das von der Wahlleitung gezogen wird.
- (8) Ungültige Stimmen und Enthaltungen bleiben bei der Ermittlung des Wahlergebnisses unberücksichtigt.
- (9) Die gewählten Personen erklären unmittelbar nach der Feststellung des Wahlergebnisses, ob sie die Wahl annehmen.
- (10) Finden sich keine Kandidatinnen oder Kandidaten oder nimmt keine vorgeschlagene Person die Kandidatur an, stellt die Wahlleitung das Nichtzustandekommen der Wahl fest. Das Amt bleibt bis zu einer etwaigen Nachwahl unbesetzt. Der Elternbeirat kann gemäß § 10 Abs. 5 eine Nachwahl durchführen.

§ 9 Wahlniederschrift

- (1) Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.
- (2) Die Niederschrift enthält mindestens
 - Datum und Ort,
 - Klasse,
 - Name der Wahlleitung,
 - Zahl der anwesenden Wahlberechtigten,
 - Namen der Bewerberinnen und Bewerber,
 - Art der Wahl (offen oder geheim),
 - Wahlergebnis,

- Erklärung über die Annahme der Wahl.

(3) Die Wahlniederschrift wird dem Elternbeirat übermittelt und bis zum Ende der Amtszeit aufbewahrt.

§ 10 Amtszeit

(1) Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl.

(2) Sie endet mit der Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers, spätestens jedoch mit Ablauf des Schuljahres.

(3) Wiederwahl ist zulässig.

(4) Scheidet eine Klassenelternsprecherin oder ein Klassenelternsprecher vorzeitig aus, übernimmt die Stellvertretung bis zur nächsten Wahl die Aufgaben.

(5) Ist keine Stellvertretung vorhanden oder scheiden beide Personen vorzeitig aus, kann der Elternbeirat eine Nachwahl ansetzen. Dies gilt entsprechend, wenn in einer Klasse aus anderen Gründen – etwa weil keine Wahl zustande gekommen ist – keine Klassenelternsprecherin oder kein Klassenelternsprecher vorhanden ist.

§ 11 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Wahl erhoben werden, dürfen ausschließlich zur Durchführung der Wahl sowie zur Wahrnehmung der Aufgaben der Klassenelternsprecher und des Elternbeirats verwendet werden.

(2) Vorab eingereichte Kandidaturen sind vertraulich zu behandeln.

(3) Die Wahlniederschrift wird nur den hierfür zuständigen Stellen zugänglich gemacht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Wahlordnung tritt mit Beschluss des Elternbeirats in Kraft.

Sie gilt bis zu ihrer Änderung oder Aufhebung durch einen erneuten Beschluss des Elternbeirats.

Anlage 1

Wahlprotokoll zur Wahl der Klassenelternsprecher

Schuljahr: _____ Ort: _____

Klasse: _____ Beginn der Wahl: _____ Uhr

Datum: _____ Ende der Wahl: _____ Uhr

1. Wahlleitung

Wahlleiter/in: _____

ggf. weitere Wahlhelfer: _____

2. Feststellungen

☐ Die Wahl wurde ordnungsgemäß
angekündigt.

☐ Die Wahlordnung wurde erläutert.

☐ Die Wahlberechtigung wurde festgestellt.

Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten: _____

Anzahl der vertretenen Schülerinnen und Schüler: _____

3. Wahlverfahren

Die Wahl erfolgte

☐ offen (Handzeichen)

☐ geheim (Stimmzettel)

Grund für geheime Wahl (optional): _____

4. Kandidaturen Klassenelternsprecher

Name	Kandidatur angenommen
_____	☐ Ja
_____	☐ Ja
_____	☐ Ja
_____	☐ Ja

5. Wahlergebnis Klassenelternsprecher

Kandidat	Stimmen
----------	---------

Enthaltungen: _____

☐ Es wurden keine Kandidaturen abgegeben.

Ungültige Stimmen: _____

☐ Vorgeschlagene Personen haben die
Kandidatur nicht angenommen.

Gewählt wurde: _____

☐ Die Wahl wurde angenommen.

☐ Die Wahl ist daher nicht zustande
gekommen.

☐ Die Wahl wurde nicht angenommen.

Bemerkungen: _____

6. Wahl der Stellvertretung

☐ Es wurde keine Stellvertretung gewählt.

☐ Es wurde eine Stellvertretung gewählt.

Kandidaturen: _____

Name	Kandidatur angenommen
	☐ Ja
	☐ Ja
	☐ Ja

Ergebnis:

Kandidat	Stimmen
----------	---------

Enthaltungen: _____

☐ Die Wahl wurde angenommen.

Ungültige Stimmen: _____

☐ Die Wahl wurde nicht angenommen.

Gewählt wurde: : _____

7. Besonderheiten

(z. B. Stichwahl, geheime Wahl, Unterbrechungen)

8. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Wahlleitung stellt fest, dass die Wahl entsprechend der Wahlordnung durchgeführt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Wahlleitung

Kenntnisnahme Klassenleitung (optional)

Anlage 2**Leitfaden für die Wahlleitung – Wahl der Klassenelternsprecher****1. Vorbereitung (ca. 2 Minuten)**

- ✓ Wahlordnung bereitlegen.
- ✓ Wahlprotokoll bereitlegen.
- ✓ Stifte bereitlegen.
- ✓ Bei geheimer Wahl Stimmzettel vorbereiten.

2. Begrüßung

"Ich begrüße Sie herzlich zur Wahl der Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher.

Die Wahl erfolgt auf Grundlage der vom Elternbeirat beschlossenen Wahlordnung gemäß Art. 64 BayEUG und § 13 BaySchO.

Heute wählen wir für diese Klasse eine Klassenelternsprecherin bzw. einen Klassenelternsprecher. Zusätzlich kann eine Stellvertretung gewählt werden."

3. Erläuterung der Aufgaben

"Klassenelternsprecher sind Ansprechpartner für die Eltern der Klasse und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Klassenleitung, Schule und Elternbeirat. Sie vertreten die Interessen der Eltern innerhalb der Schulgemeinschaft."

4. Feststellung der Wahlberechtigung

"Stimmberechtigt ist je Schülerin oder Schüler ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter."

Die Zahl der Wahlberechtigten wird im Wahlprotokoll eingetragen.

5. Wahlleitung bestätigen

Falls ein Elternbeiratsmitglied anwesend ist:

"Ich übernehme als Mitglied des Elternbeirats die Wahlleitung."

Falls kein Elternbeiratsmitglied anwesend ist:

„Da kein Mitglied des Elternbeirats anwesend ist, bitte ich Sie, aus Ihrer Mitte eine Person zu bestimmen, die die Wahl leitet.“ Findet sich niemand, kann die Klassenleitung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat die Wahlleitung übernehmen."

6. Kandidatenvorschläge

"Ich bitte nun um Vorschläge für das Amt der Klassenelternsprecherin bzw. des Klassenelternsprechers."

Nach jedem Vorschlag:

"Frau/Herr _____, sind Sie bereit zu kandidieren?"

Nur Personen aufnehmen, die zustimmen.

6a. Falls sich niemand zur Wahl stellt

"Gibt es weitere Personen, die für das Amt kandidieren möchten?"

Falls sich niemand meldet:

"Ich stelle fest, dass keine Kandidaturen vorliegen. Damit kann heute keine Wahl durchgeführt werden. Das Amt bleibt zunächst unbesetzt. Der Elternbeirat kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachwahl durchführen."

Anschließend wird dies im Wahlprotokoll vermerkt.

7. Wahlart

"Die Wahl erfolgt grundsätzlich offen per Handzeichen.

Ich frage deshalb: Beantragt jemand eine geheime Wahl?"

Kein Antrag → offene Wahl

Antrag → geheime Wahl mittels Stimmzettel

8. Durchführung der Wahl

Offene Wahl

Die Kandidaten werden einzeln abgestimmt.

Beispiel:

"Wer stimmt für Frau Müller?"

Stimmen zählen.

"Wer stimmt für Herrn Meier?"

Stimmen zählen.

Enthaltungen erfassen.

Geheime Wahl

- Stimmzettel ausgeben
- Ausfüllen lassen
- Einsammeln
- Öffentlich auszählen

9. Feststellung des Ergebnisses

"Ich stelle fest:

Mit ____ Stimmen ist Frau/Herr _____ zur Klassenelternsprecherin bzw. zum Klassenelternsprecher gewählt."

Anschließend:

"Nehmen Sie die Wahl an?"

Antwort dokumentieren.

Danach gegebenenfalls Wahl der Stellvertretung in gleicher Weise durchführen.

10. Abschluss

"Ich gratuliere den Gewählten herzlich und danke allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Das Wahlergebnis wird dem Elternbeirat übermittelt."

Checkliste für die Wahlleitung

- ☐ Wahl eröffnet
- ☐ Aufgaben erläutert
- ☐ Wahlberechtigung festgestellt
- ☐ Kandidaturen aufgenommen
- ☐ Zustimmung aller Kandidaten eingeholt
- ☐ Geheime Wahl abgefragt
- ☐ Stimmen gezählt
- ☐ Wahlergebnis festgestellt
- ☐ Annahme der Wahl erklärt
- ☐ Wahlprotokoll vollständig ausgefüllt
- ☐ Protokoll unterschrieben
- ☐ Protokoll an den Elternbeirat weitergeleitet

Anlage 3

Informationen für Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher (KES)

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

Mit Ihrer Wahl übernehmen Sie eine wichtige Aufgabe für die Schulgemeinschaft. Als Klassenelternsprecher fördern Sie den Austausch zwischen den Eltern Ihrer Klasse, der Klassenleitung und dem Elternbeirat. Sie unterstützen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und tragen dazu bei, Anliegen der Eltern frühzeitig aufzugreifen und konstruktiv einzubringen. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich.

Die Funktion der Klassenelternsprecher beruht auf einem Beschluss des Elternbeirats gemäß Art. 64 Abs. 2 BayEUG. Klassenelternsprecher sind keine gesetzlichen Organe der Schule oder der Elternvertretung. Sie unterstützen die Kommunikation zwischen Eltern, Klassenleitung und Elternbeirat im Rahmen der vom Elternbeirat beschlossenen Aufgaben.

1. Ihre Aufgaben

Als Klassenelternsprecher ...

- sind Sie Ansprechpartner für die Eltern Ihrer Klasse.
- fördern Sie den Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb der Klassengemeinschaft.
- unterstützen Sie die Kommunikation zwischen Eltern, Klassenleitung und Elternbeirat.
- informieren Sie die Eltern über Mitteilungen des Elternbeirats.
- können Sie Anregungen, Wünsche oder Fragen der Eltern an den Elternbeirat weitergeben.
- unterstützen Sie den Elternbeirat bei der Organisation gemeinsamer Aktivitäten oder Veranstaltungen.

Die pädagogische Verantwortung sowie schulische Entscheidungen verbleiben stets bei den zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung.

2. Zusammenarbeit mit der Klassenleitung

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Klassenleitung ist ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Tätigkeit. Hierzu gehören insbesondere

- ein regelmäßiger und sachlicher Austausch,
- gegenseitige Information über allgemeine Anliegen der Klasse,
- Unterstützung bei organisatorischen Fragen,
- gemeinsame Suche nach konstruktiven Lösungen.

Persönliche Angelegenheiten einzelner Schülerinnen und Schüler sollten grundsätzlich unmittelbar zwischen den betroffenen Eltern und der Schule geklärt werden.

3. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Klassenelternsprecher unterstützt die Arbeit des Elternbeirats. Hierzu kann gehören

- Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Elternbeirats,
- Weitergabe von Informationen an die Eltern der Klasse,
- Rückmeldung von Themen aus der Klasse,
- Unterstützung bei Umfragen oder Veranstaltungen.

Der Klassenelternsprecher ist **nicht Mitglied des Elternbeirats**, sofern er nicht gleichzeitig in den Elternbeirat gewählt wurde.

4. Rechte

Als Klassenelternsprecher können Sie

- Anliegen der Eltern bündeln,
- Anregungen an den Elternbeirat weitergeben,
- Gespräche mit der Klassenleitung anregen,
- an klassenbezogenen Gesprächen teilnehmen, soweit dies von allen Beteiligten gewünscht wird.

Ein gesetzliches Weisungs-, Auskunfts- oder Mitentscheidungsrecht gegenüber Lehrkräften oder der Schulleitung besteht nicht.

5. Neutralität und Rolle

Als Klassenelternsprecher vertreten Sie die Interessen der gesamten Elternschaft Ihrer Klasse.

Deshalb sollten Sie

- unterschiedliche Auffassungen fair berücksichtigen,
- vermittelnd wirken,
- sachlich kommunizieren,
- persönliche Meinungen als solche kenntlich machen,
- vertrauliche Gespräche respektieren.

Sie vertreten nicht ausschließlich Einzelinteressen.

6. Datenschutz

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit erhalten Sie möglicherweise personenbezogene Informationen.

Bitte beachten Sie daher insbesondere:

- Kontaktdaten dürfen ausschließlich für Zwecke der Elternarbeit verwendet werden.
- Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung der betroffenen Personen oder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage.
- Klassenlisten, E-Mail-Verteiler oder Messenger-Gruppen dürfen nur datenschutzkonform genutzt werden.
- Informationen über einzelne Schülerinnen und Schüler oder Familien sind vertraulich zu behandeln.

7. Was gehört nicht zu Ihren Aufgaben?

Sie sind insbesondere **nicht**

- Vertreter der Schule,
- Vertreter der Schulleitung,
- Sprecher einzelner Eltern,
- Beschwerdestelle,
- Konfliktschlichter mit Entscheidungsbefugnis.

Ebenso wenig dürfen Sie

- verbindliche Zusagen im Namen der Schule machen,
- schulische Entscheidungen treffen,
- Weisungen gegenüber Lehrkräften oder Schülerinnen und Schülern erteilen,
- personenbezogene Informationen ohne Zustimmung weitergeben.

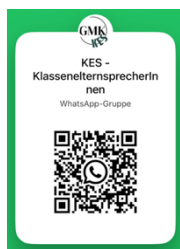
8. Gute Zusammenarbeit

Eine erfolgreiche Elternarbeit lebt von Offenheit, gegenseitigem Respekt und einer lösungsorientierten Kommunikation.

Hilfreich sind insbesondere

- frühzeitige Information,
- transparente Kommunikation,
- sachlicher Umgang auch bei unterschiedlichen Auffassungen,
- Vertraulichkeit,
- gegenseitige Wertschätzung.

9. Ansprechpartner



Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können Sie sich jederzeit an den Elternbeirat wenden.

E-Mail: elternbeirat@gymnasium-karlsfeld.de

Internet: <http://www.elternbeirat-gmk.de>

Whatsapp: <https://chat.whatsapp.com/HjHbEJkiz7NJMAG8m15BLG?s=cl&p=i&lr=4>

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mit Ihrer Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule und stärken die Schulgemeinschaft am Gymnasium Karlsfeld.

Hinweis: Die Wahl einer Klassenelternsprecherin oder eines Klassenelternsprechers ist freiwillig. Findet sich zunächst keine kandidierende Person, kann der Elternbeirat zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachwahl durchführen.

Anlage 4**Datenschutzeinwilligung und Kontaktdatenerfassung für Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO – Einwilligung)****Schuljahr:** _____

Diese Erklärung betrifft die Verarbeitung der Kontaktdaten der gewählten Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher sowie ihrer Stellvertretungen.

Die Klassenelternsprecher unterstützen die Kommunikation innerhalb der Elternschaft der Klasse sowie zwischen Eltern, Elternbeirat und Schule.

1. Gewählte Person

Klasse: _____

Funktion: ☐ Klassenelternsprecher/in ☐ Stellvertretende/r Klassenelternsprecher/in

Name: _____ Vorname: _____

2. Kontaktdaten

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer (optional): _____

Weitere Kontaktmöglichkeit (optional): _____

3. Zweck der Verwendung

Die angegebenen Kontaktdaten dürfen ausschließlich verwendet werden für:

☐ Kommunikation mit Eltern der Klasse☐ Austausch mit dem Elternbeirat☐ Organisation und Information im Rahmen der Klassenelternarbeit☐ Weitergabe an Eltern der Klasse, sofern dies für die Kontaktaufnahme erforderlich ist

Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.

4. Einwilligung

Ich willige ein, dass die oben genannten Kontaktdaten für die genannten Zwecke verarbeitet und den Eltern der Klasse zur Kontaktaufnahme mitgeteilt werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Bei Widerruf werden meine Kontaktdaten nicht weiter genutzt bzw. aus entsprechenden Verteilern entfernt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis:

Die Kontaktdaten werden nicht zu schulischen Verwaltungszwecken erhoben und nicht durch die Schule genutzt, sondern dienen ausschließlich der Elternkommunikation im Rahmen der Klassenelternarbeit.

Anlage 5

Leitlinien für die Kommunikation der Klassenelternsprecher

1. Grundsätze

Eine gute Kommunikation zwischen Eltern unterstützt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Klasse. Klassenelternsprecher achten insbesondere auf:

- Sachlichkeit und Respekt,
- Transparenz,
- Vertraulichkeit,
- Gleichbehandlung aller Eltern,
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Informationen.

2. Geeignete Kommunikationswege

Für die Elternkommunikation können genutzt werden:

- E-Mail-Verteiler,
- schulische Kommunikationsplattformen,
- abgestimmte digitale Kommunikationsgruppen.

Die Wahl des Kommunikationswegs sollte gemeinsam mit den Eltern der Klasse abgestimmt werden.

3. Datenschutz

Klassenelternsprecher beachten insbesondere:

- Kontaktdaten dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Personen verwendet werden.
- Eltern entscheiden selbst, ob und welche Kontaktdaten sie zur Verfügung stellen.
- E-Mail-Adressen dürfen nicht ohne Zustimmung sichtbar an größere Empfängergruppen weitergegeben werden (z. B. Nutzung von BCC oder geeigneten Verteilern).
- Klassenlisten und Verteiler dürfen nicht an unbeteiligte Personen weitergegeben werden.
- Informationen über einzelne Schülerinnen und Schüler oder Familien sind vertraulich zu behandeln.

4. Messenger-Gruppen

Bei Nutzung von Messenger-Diensten ist zu beachten:

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Niemand darf zur Nutzung eines bestimmten Dienstes verpflichtet werden.
- Eltern, die keinen Messenger nutzen möchten, müssen eine alternative Informationsmöglichkeit erhalten.
- Es sollen ausschließlich organisatorische Informationen der Klasse geteilt werden.

Nicht geeignet sind Messenger-Gruppen für:

- öffentliche Kritik an einzelnen Personen,
- Diskussionen über einzelne Schülerinnen oder Schüler,
- Weitergabe vertraulicher Informationen.

5. Umgang mit Anliegen und Beschwerden

Klassenelternsprecher sammeln Anliegen der Eltern und wirken vermittelnd. Dabei gilt:

- Einzelne Konflikte sollten zunächst direkt zwischen den betroffenen Personen geklärt werden.
- Persönliche Beschwerden über Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler gehören nicht in Elternverteiler.
- Der Klassenelternsprecher entscheidet nicht über schulische Maßnahmen.

Bei grundsätzlichen Themen kann eine Weiterleitung an den Elternbeirat erfolgen.

6. Rolle des Klassenelternsprechers

Der Klassenelternsprecher ist:

- ✓ Ansprechpartner für die Elternschaft
- ✓ Vermittler zwischen Eltern und Elternbeirat
- ✓ Unterstützer einer guten Klassengemeinschaft

Er ist nicht:

- X Vertreter der Schule
- X Dienstvorgesetzter von Lehrkräften
- X Entscheidungsträger bei schulischen Angelegenheiten

Schuljahr: _____ Klasse: _____

Die Nutzung erfolgt durch die gewählten Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher ausschließlich für Zwecke der Klassenelternarbeit.

Mit der Eintragung meiner Kontaktdaten erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine angegebenen Daten durch die gewählten Klassenelternsprecher der Klasse für folgende Zwecke genutzt werden:

- Die Teilnahme ist freiwillig. Wer keine Einwilligung erteilen möchte, trägt keine Kontaktdaten ein. Aus der Nichtteilnahme entstehen keine Nachteile.

[illegible]

Die Klassenkontaktliste wird ausschließlich für die Elternkommunikation dieser Klasse verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.